

Präs: 0.1. Dez. 2011 Nr.: 2861/J-BR/2011

Dringliche Anfrage

des Bundesrates Hans-Jörg Jenewein
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend **mysteriöse Pannenserie bei den Tatortermittlungen im Fall
Kampusch**

Im Jahre 2008 wurde vom damaligen Innenminister Günther Platter eine Evaluierungskommission zur Überprüfung der Ermittlungen im Entführungsfall Natascha Kampusch eingesetzt. Zu diesem Zwecke wurden:

Univ.-Prof. Dr. Dr. hc. mult. Ludwig Adamovich, Präsident des
Verfassungsgerichtshofes i.R.
Dr. Rudolf Keplinger, Leiter des Landeskriminalamtes Oberösterreich
Dr. Thomas Müller, Kriminalpsychologe
AO. Univ.-Prof. Dr. Susanne Reindl-Krauskopf, Juridicum Wien, Institut für Strafrecht
und Kriminologie
Dr. Johann Rzeszut, Präsident des Obersten Gerichtshofes i.R.
und
Dr. Mathias Vogl, Leiter der Rechtssektion im BM.I

eingesetzt.

Neben dem Vorsitzenden dieser Kommission Dr. Adamovich, hat auch der ehemalige Präsident des obersten Gerichtshofes Dr. Rzeszut die Arbeit von Justiz und Innenministerium scharf kritisiert und die offizielle Version der „Ein-Täter-Theorie“ immer abgelehnt. Nun ist auch ein Aktenvermerk von Oberst Dr. Rudolf Keplinger des Bundeskriminalamtes Oberösterreich medial verbreitet worden, der ebenfalls die offiziell vertretene Linie als nicht schlüssig bezeichnet. Auch verweist Dr. Keplinger in seinem Aktenvermerk vom 04. August 2009 auf fehlerhafte Ermittlungen und Tatortsicherungen.

So führt Dr. Keplinger zur Tatortarbeit unter anderem an:

- vom Tresor sind keine DNA-Spuren gesichert worden;
- die Spurensuche beim Tatfahrzeug war mangelhaft;
- zum Leichenhunde-Einsatz gibt es keine genauen Aufzeichnungen;
- eine Entführung durch einen Täter ist auf Grund der Bauart des vermuteten Entführungsfahrzeug kaum bis gar nicht möglich;
- in einer roten Stofftasche mit SPÖ-Werbeaufdruck waren Kabelbinder, welche in Handarbeit mit Häkelarbeit überzogen wurden gefunden;
- von der Verschlussvorrichtung der Türe zum Verließ wurden keine DNA-Proben genommen;
- zum aufgefundenen Buch über „Säuglingspflege“ gibt es keine genauere Beschreibung;

- es wurde ein in Zellophan verpacktes Haarbüschel gefunden, aber nicht dokumentiert;
- es wurden Kleidungsgegenstände und Schuhe gefunden, die nicht beschrieben oder bestimmten Personen zugeordnet wurden;
- von einem Adressbuch und einem Zettel mit Handnotizen wurden zwar Fotos angefertigt, diese finden sich aber nicht in der Tatortmappe;
- in der Lichtbildbeschreibung wurden aufgefundene Kleidungsstücke als der Natascha Kampusch zugehörig beschrieben, obwohl diese das bestreitet;
- bei den Wäschegegenständen sind Stringtangas der Größen 36 und 42 gefunden worden.

Weiters gibt es noch andere Fundstücke, die nicht ausgewertet wurden:

- 2 Reisepässe des Wolfgang Priklopil;
- 1 Erlagschein mit der Kontonummer 00611102941, BLZ 53000 – Konto des Wolfgang Priklopil;
- 1 schwarze Tasche für ein Fahrtenbuch mit der Aufschrift „S-538JC“;
- 1 Zulassungsschein auf einen Einachshänger mit dem Kennzeichen W-24930J, welches am 4.10.2006 an den Zulassungsbesitzer ausgehändigt wurde;
- Reisepass der Natascha Kampusch mit herausgeschnittenem und wieder eingesetzten Foto der Natascha Kampusch;
- 1 Swatchuhr – gekauft am Flughafen Wien Schwechat am 28.7.1999;
- 1 E-Bay-Kaufvertrag über eine Durchschubmaschine Marke Hobart H600;
- 1 braunes Kuvert mit Rechnungen im Verließ;
- 1 Kuvert des Sexartikelversands „Pabo“ adressiert an Priklopil mit der Kundennummer 100619924;
- 1 Kaufvertrag für einen Bagger Marke „Landini Icom“;
- 1 Barbie-Puppenhaus.

Die Aussagen von Dr. Keplinger zur Tatortsicherung in seinem Aktenvermerk, sowie die weiteren angeführten Spuren, die offenbar allesamt im Zuge der Tatermittlung teils nicht weiterverfolgt und teils vernichtet wurden, zeichnen ein Sittenbild bezüglich der Arbeitsmethodik im gegenständlichen Fall.

Auch wenn wir wissen, dass durch einmalige Fehler und schlampige Arbeit eines Einzelnen der Ruf einer gesamten Mannschaft schnell in Mitleidenschaft gezogen werden kann, darf gerade bei einem Kriminalfall von dieser Dimension, der ja auch durch internationale Beobachter genauestens unter die Lupe genommen wird, nicht zur Tagesordnung übergegangen werden.

Es sind dermaßen viele Fehler begangen worden, dass man mit Sicherheit nicht von einer Kette von Zufällen sprechen kann. Alleine die Vorgehensweise mit der Meldung des Hundeführers, der bereits 14 Tage nach dem Verschwinden der Natascha Kampusch einen eindeutigen Hinweis auf den Entführer gegeben hat, zeugt von Dilettantismus in Reinkultur. Die weiteren Vorgänge im Innenministerium rund um ehemaligen BKA-Chef Herwig Haidinger sprechen zudem eine deutliche Sprache.

Nachfolgend der Aktenvermerk von Dr. Keplinger:

Landespolizeikommando OÖ
Landeskriminalamt



Dr. Rudolf KEPLINGER, Oberst
Leiter

Nietzschestraße 33/8, 4021 Linz

Tel: +43(0)59133-40-3000

DVR: 0478563 Email: rudolf.keplinger@polizei.gv.at

Linz, am 4. August 2009

Aktenvermerk

Die „Tatort-Mappen“ des Aktes N.K. wurden – wie vorab besprochen – gemeinsam mit dem Leiter des AB-07-Tatort des LKA OÖ, Cheflnsp Erwin KEPIC intensiv durchgearbeitet. Dabei wurden folgende Feststellungen gemacht:

- Sehr viele Spuren sind nicht gesichert worden. Nur als Beispiel sei genannt, dass vom Tresor keine sog. „Blindabriebe“¹ gemacht wurden. Da es sich beim die Tatortarbeit leitenden Cheflnsp WINHOFER um einen sehr erfahrenen Tatortermittler handelt, kann dies uE nur darauf zurückzuführen sein, dass er keinen konkreten Auftrag hatte, Spuren von eventuellen Mittätern zu suchen. Weiters musste festgestellt werden, dass am Tatort nicht nur LKA-Tatortermittler, sondern auch sog. Bezirksspurensicherer eingesetzt wurden. Diese Vorgangsweise ist bei Kriminalfällen dieser Dimension abzulehnen. Vielmehr wäre es – wenn im LKA Burgenland zu wenige Tatortbeamte zur Verfügung standen – notwendig gewesen, auf solche Spezialisten aus anderen Bundesländern zurückzugreifen. Dieser Umstand könnte – nach Klärung mit Cheflnsp WINHOFER – in einem Bericht durchaus aufgenommen werden.
- Das Tatfahrzeug hätte wesentlich intensiver einer Spurensuche unterzogen werden müssen. Hier wurden nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Vermutliche Ursache: siehe schon den Punkt vorher.
- Der Leichenhunde-Einsatz ist in den Tatortmappen nur cursorisch beschrieben – hier müsste es noch genauere Aufzeichnungen geben (Systematik des Einsatzes usw).
- Im Ordner II (Einlage 3) sind Fotos vom Tatfahrzeug enthalten. Deutlich zu sehen ist, dass zwischen dem Fahrersitz und dem Beifahrersitz eine relativ breite Konsole positioniert ist; maW: dass die beiden Sitze weit auseinander befestigt sind. Um NK bei der Entführung alleine unter Kontrolle zu halten, hätte WP sie wohl auf diese Konsole drücken müssen. Dann hätte er allerdings kaum schalten können. Ein Festhalten am Beifahrersitz erscheint

¹ Als „Blindabriebe“ bezeichnet man DNA-Spurensicherung mittels Wattestäbchen von Stellen, an denen man zwar DNA vermutet, aber keine konkreten Spuren sieht. Die Örtlichkeiten für Blindabriebe werden anhand des vermuteten Tatablaus festgelegt.

kaum möglich, ein Festhalten am Sitz in der zweiten Reihe unmöglich (außerhalb der Reichweite der Arme des Lenkers).

- Nach dem Hineinzerren ins Fahrzeug hat WP wohl innen nach vor klettern müssen, um das Fahrzeug in Betrieb nehmen zu können. Dies erscheint schwierig bis unmöglich zu sein, wenn er gleichzeitig die widerstrebende NK unter Kontrolle halten will.
- Auf den Fotos vom Haus sieht man immer wieder Damen-Hausschuhe herumstehen (zB. Foto 8 aus dem Raum A - Vorzimmer). Wie passt das mit der Aussage zusammen, dass WP immer peinlich darauf geachtet hat, dass es keine Hinweise auf die Anwesenheit der NK gab. Es ist ja nicht anzunehmen, dass er immer genau über die Lage der Hausschuhe bescheid wusste.
- Raum A (Vorzimmer) – Foto 18: Handelt es sich hier um Schuhe der Mutter von Priklopil? Wenn nicht (die Paare obere und mittlere Reihe links sehen nicht wie Schuhe einer älteren Dame aus), wie passt das mit der beim vorherigen Punkt angeführten Aussage zusammen?
- Raum B (Wohnzimmer) – Foto 46: In einem Schrank befand sich ein Epilator (im Internet werden Epilatoren dieser Marke und Type noch neu angeboten – dürfte also kein sehr altes Modell sein). Wurde dieser von der Mutter des Priklopil verwendet? Wenn nicht – wie oben!
- Im Raum H (Gangverbindung von Küche zur Garage und Stube im Erdgeschoß) fand sich ein gehäkeltes Täschchen (mit Blumenmotiv) lt. Raumbeschreibung „mit Binden“. DNA-Spuren wurden leider nicht gesichert. Ebenso nicht von der auch dort vorgefundenen Leinen-Geldbörse (Aufdruck „L&M“ – lt. Internet ist dies ein Tabakwaren-Label).
- Im Raum H wurden Kabelbinder gefunden, die in einem Kunststoffschlauch steckten, der dann wiederum – offensichtlich in Handarbeit – mit einer Häkel- bzw. Strickarbeit überzogen wurde. Kabelbinder in dieser Dimension könnten durchaus zum Fesseln von Händen verwendet werden. Wozu diese Gegenstände dienten, kann nicht gesagt werden. Die Häkel- bzw. Strickarbeit könnte aber wohl von NK stammen. Bei einer Einvernahme wäre eventuell die Frage zu stellen, was mit den Kabelbindern geplant war (da es sich – zumindest was auf den Fotos ersichtlich ist – um nicht wieder verwendbare Kabelbinder handelt, waren sie offensichtlich noch nicht im Einsatz). Von diesem Gegenstand wurde kein DNA-Abrieb genommen.
- Die in den letzten beiden Punkten beschriebenen Gegenstände befanden sich in einer Roten Stofftasche (SPÖ-Werbung); darin waren auch Zeitungen und Zeitschriften (leider fehlt eine Angabe, von wann diese Druckerzeugnisse stammen). Ebenfalls in dieser Tasche ist ein kleiner Zettel mit einem aufgemalten Herz – die Schrift kann auf dem Foto nicht gelesen werden – müsste noch geklärt werden!
- Im Raum I wurden Medikamente gefunden (insb. Foto 18). Hier sollte noch geklärt werden, um welche es sich handelt bzw. welches Anwendungsgebiet sie haben.
- Im Raum J (Garage-Erdgeschoß) fanden sich Arbeitshandschuhe, die eventuell zum Aufheben der Planken verwendet wurden (Schutz vor Holzsplittern). Ein DNA-Abrieb wurde nicht genommen.
- In diesem Raum J wurde auch eine Gewindestange mit aufgeschweißten Muttern (oä) gefunden (ähnlich der Vorrichtung zum Verschließen der Türe hinter dem Tresor. Ein DNA-Abrieb wurde nicht genommen.

- Im Raum M (Montagegrube) wurden viele Gegenstände aufgefunden, die nur von Menschen berührt worden sein dürften, die am Zugang zum Verlies hantierten. Allerdings wurde von keinem dieser Gegenstände ein DNA-Abrieb vorgenommen (Holzkommode vor dem Tresor, Tresor, Schließvorrichtung, Schrauben mit denen der Tresor seitlich befestigt wurde usw.).
- Auch wären im Raum M einige Gegenstände zur Verfügung gestanden, die eventuell Aufschluss darüber gegeben hätte, ob außer WP noch andere Personen am Bau des Verlieses beteiligt waren (z.B. Klebebänder bei der Schließvorrichtung der Türe, Stromkabel, Alibet-Rückseite, Bett, Waschbecken-Unter-Rückseite, Wasserleitungen). DNA-Abriebe erfolgten nicht.
- Im Raum O wurden viele Druckwerke gefunden, allerdings wurde von den Beamten besonders ein Buch über „Säuglingspflege“ bzw. „Säuglings- und Kinderpflege“ (das Buch wird in zwei Beschreibungen unterschiedlich bezeichnet - leider keine genauere Beschreibung) genannt. Hier sollte jedenfalls noch versucht werden, zu rekonstruieren, um welches Buch es sich gehandelt hat bzw. wie alt es war.
- Im Raum O wurde ein in Zellophan verpacktes Haarbüschel gefunden aber leider nicht fotografisch dokumentiert. Lt. informeller Auskunft kann von abgeschnittenen Haaren keine vollständige DNA gewonnen werden. Allerdings könnten uU. mit Vergleichshaaren einer anderen Person auf ein eventuelles Verwandtschaftsverhältnis geschlossen werden (ob diese Haare noch zur Verfügung stehen siehe gleich unten).
- Im Raum O fällt auf, dass er so wie er aufgefunden wurde, wohl nicht als bewohnter Raum angesehen werden kann. Dafür sprechen einige Merkmale (der einzige Sessel ist hoch mit Gegenständen belegt, es gibt keine freie Fläche, auf der etwa ein Buch aufgelegt werden kann, es finden sich keine Lebensmittel, auf dem WC-Deckel stehen Reinigungsmittel und andere Gegenstände, es herrscht allgemein große Unordnung). Zuletzt soll noch bemerkt werden, dass in den (echten) Abstellkammern des Hauses (siehe etwa Raum W regelmäßig größere Ordnung herrschte).
- Bei vielen Gegenständen aus dem Verlies (z.B. oa. Haare, Säuglingspflege-Buch) ist nicht ersichtlich, ob sie an NK ausgefolgt wurden. Bei den Spurenbeschreibungen steht jeweils „LKA Bgld, AB-07-Tatort Spurensammlung“. Diesbezüglich wurde Oberst Kröll ersucht, mit dem LKA Bgld Kontakt aufzunehmen, ob die Spuren noch zur Verfügung stehen – die Antwort des LKA Bgld steht noch aus.
- Im Raum S (Schlafzimmer 2 im Obergeschoß) wurden vier BHs in einer Kommode gefunden (einer ist trägerlos – deutet daher nicht auf die Verwendung durch eine ältere Dame hin). Das Bett dieses Zimmers wurde offensichtlich benutzt. Auch in den Schränken befindet sich Damenbekleidung, die allerdings überhaupt nicht beschrieben ist (Bekleidung einer älteren Dame – moderne Bekleidung? Größe?). Eventuell handelt es sich bei diesem Raum um den (zumindest zuletzt) hauptsächlichen Aufenthaltsort der NK im Haus.
- Im Raum S wurde ein Adressbuch und Zettel mit Handnotizen gefunden – diese Gegenstände wurden lt. Aufzeichnung fotografiert – es findet sich aber kein Foto in der Tatortmappe. Zu klären wäre: wer stand in dem Adressbuch, was auf den Zetteln?
- Im Raum U (Badezimmer-WC im Obergeschoß) wurden vier Stück Hotelseifen (zB. Hotel Tatini Zell am See) gefunden – eventuell könnte noch geklärt werden, ob und wann (bzw. auch mit wem) WK in diesen Hotels war.

- Im Raum V wurde der – schon mehrmals in der Kommission diskutierte – Koffer gefunden. Interessant ist, dass bei der Lichtbildbeschreibung ausdrücklich steht „Detailaufnahme Spurenziffer 7, brauner Lederkoffer mit Kleidungsstücken der Natascha KAMPUSCH“. Soweit mir erinnerlich, wurde von Oberst Kröll bisher berichtet, dass NK bestritt, dass es sich um Sachen von ihr handelt. Das auf dem Koffer aufgefundene Kleidungsstück (Kleid?) dürfte jedenfalls kaum der Mutter von WP gehört haben. Leider ist der weitere Inhalt des Koffers nicht beschrieben. Hier wäre jedenfalls zu klären, warum die Tatort-Beamten davon ausgingen, dass die Kleidungsstücke im Koffer der NK gehören.
- Im Raum W (Abstellraum im Obergeschoss) fanden die Beamten eine Reisetasche mit Damenbekleidung – abgestellt neben zwei leeren Reisekoffern. In dieser Reisetasche fanden sich neben einer Zahnbürste, Damenbekleidung der Größen 34-36, S bzw. 152 und 164, ja sogar ein Bikini. Es dürfte sich daher um Bekleidung der NK gehandelt haben.
- Im diesem Raum W wurden auch Schachteln mit Schuhen gefunden – alle Größe 36, 37 bzw. 3 ½.
- Dass das im Schacht beim Carport gefundene Etikett „ADLUS“ offensichtlich von Gartenhandschuhen stammt und damit nicht besonders auffällig ist, wurde Oberst Kröll und der Kommission schon vorab mitgeteilt.
- Im Tatort-Ordner VIII (Einlageblatt e) sind auf 16 Listen Gegenstände aufgelistet die als „Persönliche Gegenstände der Natascha Kampusch“ bezeichnet werden. Wo diese Gegenstände sichergestellt wurden, wird nicht ausdrücklich erwähnt. Es ist anzunehmen, dass es sich um Gegenstände aus dem Verlies handelt – diese Annahme müsste jedenfalls noch überprüft werden.
Auf der Liste XV sind mehrere Wäschegegenstände aufgelistet; unter anderem Slips der Gr. 36 und 38 bzw. ein Stringtanga der Gr. 36. Allerdings sind auch zwei Stringtangas der Gr. 42 aufgelistet.

Zuletzt soll noch darauf hingewiesen werden, dass auf dem Video vom Verlies deutlich zu sehen ist, dass ein Polizeibeamter die hinter dem Tresor befindliche (dicke) Verliestüre mit Druck schließen musste – was von außen (Tresorseite) mangels Griff aber nicht möglich wäre. Damit hätte aber auch der Versperremechanismus (Gewindestange) nicht gegriffen, wenn nicht von innen (von Verliesseite) jemand die Türe geschlossen hätte.

Dr. Rudolf Keplinger

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Bundesräte an die Bundesministerin für Inneres folgende

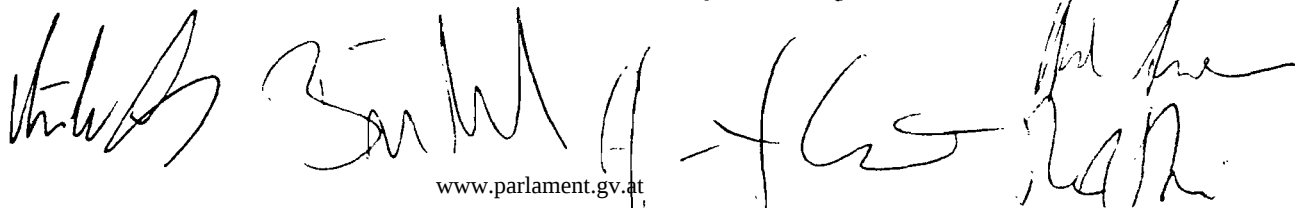
DRINGLICHE ANFRAGE:

1. Sind vom Tresor DNA-Spuren gesichert worden?

2. Aus welchen Gründen unterblieb die gründliche Spurensuche beim vermutlichen Tatfahrzeug?
3. Gibt es genaue Aufzeichnungen zum Leichenhunde-Einsatz?
4. Ist es richtig, dass die Leichenhunde auf vermodertes Holz angesprochen haben?
5. Ist der Schluss von Dr. Keplinger richtig, dass mit dem vermutlichen Entführungsfahrzeug die Entführung kaum möglich gewesen wäre?
6. Wurde Natascha Kampusch jemals befragt, ob sie die Kabelbinder umhäkelt hat, oder wer dies sonst gemacht hat?
7. Wurde Natascha Kampusch jemals befragt, welchen Zweck die umhäckelten Kabelbinder gehabt haben?
8. Warum wurde von der Verschlussvorrichtung der Türe zum Verließ keine DNA-Proben genommen?
9. Wo ist das Buch über „Säuglingspflege“ verblieben?
10. Warum gibt es keine genauere Beschreibung des Buches „Säuglingspflege“?
11. Aus welchen Gründen wurde das in Zellophan verpackte Haarbüschel nicht dokumentiert?
12. Aus welchen Gründen wurde nicht versucht, das in Zellophan verpackte Haarbüschel Personen aus dem Umfeld des Entführers oder der Entführten zuzuordnen?
13. Aus welchen Gründen wurden die aufgefundenen Kleidungsstücke und Schuhe nicht genau beschrieben?
14. Aus welchen Gründen wurde nicht versucht, die aufgefundenen Kleidungsstücke den weiblichen Personen aus dem Umfeld des Entführers zuzuordnen?
15. Wo befinden sich die von einem Adressbuch und einem Zettel mit Handnotizen angefertigten Fotos?
16. Wurde das Adressbuch ausgewertet?
17. Wurde der Zettel ausgewertet?
18. Wie können Sie erklären, dass das Tatortteam in der Lichtbildbeschreibung Kleidungsstücke der Natascha Kampusch zuschreibt, obwohl dies unrichtig ist?
19. Wie können Sie erklären, dass Stringtangas mit unterschiedlichen Größen aufgefunden wurden?

20. Gab es in den aufgefundenen Reisepässen des Wolfgang Priklopil Reisevermerke?
21. Wurde das Konto des Wolfgang Priklopil mit der Kontonummer 00611102941, Bankleitzahl 53000, überprüft?
22. Wenn das Konto überprüft wurde, wann genau und durch welche Beamten wurde dies vorgenommen?
23. Wurde überprüft wem das Salzburger Kennzeichen „S-538JC“ zum Entführungszeitpunkt zuzurechnen war?
24. Wer war der Zulassungsbesitzer des Einachshängers, welchem sein Zulassungsschein am 4.10.2006 ausgehändigt wurde?
25. Wurde Natascha Kampusch befragt, ob sie weiß aus welchen Gründen ihr Passfoto aus ihrem Reisepass entfernt wurde?
26. Wurde versucht zu eruieren, ob der Entführer am 28.7.1999 auf Fluggastlisten von Airlines stand, welche vom Flughafen Schwechat abgeflogen oder diesen angefliegen haben?
27. Wo ist die Dokumentation des E-Bay-Kaufvertrag?
28. Welcher Benutzername wurde bei dieser E-Bay-Transaktion verwendet?
29. Wer hat wann das braune Kuvert mit Rechnungen, welches im Verließ aufgefunden wurde, dokumentiert?
30. In welchen Akten befindet sich diese Dokumentation?
31. Wurden die in dem braunen Kuvert enthaltenen Rechnungen ausgewertet?
32. Wenn ja, wann und von wem?
33. Wurde die Bestelltätigkeit des Entführers Wolfgang Priklopil beim Sexversandhandel „Pabo“ überprüft?
34. Wurde der Kaufvertrag für einen Bagger der Marke „Landini Icom“ dokumentiert und überprüft?
35. Wo ist dieser Bagger verblieben?
36. Gibt es genauere Erkenntnisse über den Ankauf des Barbie-Puppenhauses?

In formeller Hinsicht wird gemäß §61 Abs. 3 GO-BR vor Eingang in die Tagesordnung die dringliche Behandlung dieser Anfrage verlangt.



www.parlament.gv.at